



Hintergrund

Die Beitragsfestsetzung obliegt gemäß §8 der Satzung der Mitgliederversammlung. Diese kann auch Aufnahmegelder und Umlagen beschließen. Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal jedes Jahres per Lastschrift eingezogen, i.d.R. Ende Februar. Sollte ein Mitglied erst im Laufe eines Jahres Mitglied werden, so ist der volle Mitgliedsbeitrag für das angefangene Jahr zu tragen, welcher binnen vier Wochen nach Beitritt eingezogen wird.

Aktueller Beitrag

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag wurde durch die Mitgliederversammlung am 22.03.2019 festgelegt und gilt seit 2019. Es wurden keine Aufnahmegelder oder Umlagen beschlossen.

Es wurden folgende Jahresbeiträge festgelegt

Erwachsen aktiv:	60€	entspricht 5€/Monat
Erwachsen passiv:	22€	
Kind/Jugendlicher:	36€	entspricht 3€/Monat
ab 2. Kind/Jugendlichem:	24€	entspricht 2€/Monat